



Kinder- und Jugendpartizipation in Winterthur

Konzept

Vorbemerkungen:

Dieses Konzept beinhaltet die Handlungsstrategie und die Umsetzungsmassnahmen des Stadtrates und der Stadtverwaltung zum Thema Kinder- und Jugendpartizipation. Zudem werden Hinweise gegeben zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Politik, in der Schule, im Quartier, in der Stadt oder zur Finanzierung einer Projektidee.

Partizipationsstrukturen entstammen der Erwachsenenwelt, Umsetzungen und Inhalte aber nicht. Es geht darum, die Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltungsstellen zu sensibilisieren und zu befähigen, Kinder und Jugendliche an Prozessen, Auseinandersetzungen und Entscheiden teilhaben zu lassen. Im weiteren gilt es, Strukturen und Instrumente zu schaffen, damit Mitbeteiligung überhaupt möglich wird. Damit Kinder und Jugendliche dort, wo Interessen und Anliegen aufkeimen, wissen, dass man etwas machen kann. Kinder und Jugendliche werden in diesen Strukturen zum Teil von Erwachsenen gecoacht. So wird auch Kontinuität gewährleistet.

Eine Vielfalt der Formen an Mitbeteiligung ist sinnvoll. Dies kommt Kindern und Jugendlichen mehr entgegen als fixe Formen.

1. Partizipation heisst ...

Partizipation heisst mitreden, mitentscheiden und mitgestalten. Und Mitverantwortung tragen.

Als erstes müssen die Erwachsenen zur Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bereit sein. Zweitens müssen die Kinder und Jugendlichen wissen, wie mitreden und mitentscheiden möglich ist und was das bedeutet. Und schliesslich braucht es Kommunikationswege zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Entscheidungsträgern. Die Stadt Winterthur engagiert sich auf jeder dieser drei Ebenen.

Mitsprache und Mitentscheidung muss dort möglich sein, wo sich Kinder und Jugendliche bewegen, in der Schule und in der Familie. Ob sie sich darüber hinaus lieber in politischen Parteien, Sport- und Freizeitvereinen, Jugendarbeit und in weiteren Mitbeteiligungsformen engagieren, hängt von den Kindern und Jugendlichen ab und soll offen bleiben.

2. Leitsatz „**Von** und **mit** Kindern und Jugendlichen und **nicht für** Kinder und Jugendliche“

Unter dem Motto „Von und mit Kindern und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche“ bekennt sich die Stadt Winterthur zu einer Jugendpolitik, an der Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Dazu braucht es aber auch Kinder und Jugendliche, die zum Handeln bereit sind.

In der Stadt Winterthur werden Kinder und Jugendliche zu Mitsprache, Mitentscheidung, Mitgestaltung ermutigt und aufgefordert, und zwar mit ihren Mitteln und in den Bereichen ihrer Erlebniswelt. Wo möglich werden die dazu notwendigen Strukturen und Mittel von der Stadt unterstützt oder bereit gestellt.

3. Massnahmen

Die Stadt Winterthur schafft Mitwirkungsplattformen für Kinder und Jugendliche und sie informiert über bereits bestehende Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglichen.

a) Mitwirkungsstrukturen und -instrumente auf Gemeindeebene: Die Stadt schafft die Grundlagen aufgrund der neuen kantonalen Regelung dazu.

Kinder und Jugendliche sollen auf kommunaler Ebene ein institutionalisiertes Antrags-, Anfrage- oder Anhörungsrecht erhalten. Der Regierungsrat beantragt dazu dem Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes. Der frühzeitige Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde fördert die Bereitschaft zum politischen Engagement und wirkt sich positiv auf das Demokratieverständnis aus.

Die Stadt Winterthur schafft auf kommunaler Ebene die entsprechenden Grundlagen aufgrund der neuen kantonalen Regelung.

Antragsteller: Dept. Soziales bzw. Stadtrat, bis Ende 2005, vorbehaltlich der kantonalen Regelung.

b) Mitsprache der Kinder und Jugendlichen in Stadtverwaltungsgremien und bei Behörden- und Verwaltungsentscheiden: Jugenddelegierter als Kontakt-, Informations- und Hilfsstelle für die Behörden- und Verwaltungsstellen.

Bereits am 15. Dezember 1999 hat der Stadtrat beschlossen (SRB 99-1905), dass „die Departemente angehalten werden, der Jugend in Verwaltungsgremien, die Themen und Fragen behandeln, von denen Jugendliche speziell betroffen sind, vermehrt Mitsprache zu gewähren und die Hilfestellungen der Jugendkommissionsmitglieder in Anspruch zu nehmen.“

Der Jugenddelegierte bietet sich den Verwaltungsstellen als Kontakt- und Hilfsstelle an für die Umsetzung dieses Anliegens. Verschiedene Möglichkeiten und Instrumente stehen zur Verfügung: z.B. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projektgruppen, Kinder- und Jugendhearings, Partizipationscheckliste, etc.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab sofort (erneute Information an die Verwaltungsstellen bis Ende 2004).

c) Quartiermitwirkung:

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Quartier wird innerhalb der Strukturen der Stadtquartiere mit den bestehenden Trägerschaften (wie z.B. Quartiervereine, Freizeitanlagen, Jugendtreffpunkte, Schwimmbäder etc.) gewährleistet: Die Bildung von Kinder- und Jugendressorts und/oder Kinder- und Jugendvertretungen in den Leitungsgremien der Quartierinstitutionen wird angeregt. Wo das nicht möglich ist, wird die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen in anderer Form eingebracht (z.B. Quartier-Jugendhearings, institutionalisiert oder projekt- bzw. themenbezogen).

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Einzelne Institutionen in den Stadtquartieren.

Erstes Projekt: Das Büro für Quartierkultur und Freizeitaktionen sensibilisiert, in Zusammenarbeit mit dem Jugenddelegierten, die Quartiervereine und die Leitungen der Quartier-Freizeitanlagen (bis Ende 2005).

d) Information über die Mitwirkungsmöglichkeiten:

Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert: Die Information erfolgt über die städtische Jugend-Website www.jugend-winterthur.ch.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab Herbst 2004, s. auch Ziffer 4. Service.

e) Tag des Kindes (jeweils) am 20. November: Der Jugenddelegierte koordiniert lokal Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit dieses jährlichen Aktionstages.

Jedes Jahr am 20. November ist „Tag des Kindes“ und weltweit der „Tag der Kinderrechte“. An diesem Tag wurde 1989 die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Seither haben fast alle Staaten der Welt (seit 1997 auch die Schweiz) diese Konvention ratifiziert und sie in ihr eigenes Landesrecht aufgenommen.

Die Organisation Kinderlobby Schweiz setzt sich für die Wahrnehmung der Rechte, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern in der Schweiz ein. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, jedes Jahr einen speziellen Aspekt aus den Rechten der Kinder herauszugreifen und ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Sie ruft ihre Partnerorganisationen sowie aktive Erwachsene in Gemeinden, Vereinen und Gruppierungen auf, das Anliegen umzusetzen sowie aus dem 20. November einen Aktionstag zu machen.

Der Jugenddelegierte der Stadt Winterthur ist für den Tag des Kindes Kontaktstelle zur Kinderlobby Schweiz und koordiniert lokal, (je nach Thema des Tages mit einer Projektgruppe aus verschiedenen betroffenen Verwaltungsstellen und andern Institutionen), Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Kindes. Damit soll die Öffentlichkeit für die Anliegen von Kindern sensibilisiert werden.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, mit den entsprechenden Verwaltungsstellen, ab sofort.

f) Mitsprache der Schülerinnen und Schüler im Schulbereich: Bereits jetzt bestehen an einzelnen Schulen in Winterthur SchülerInnenräte, SchülerInnenorganisationen etc. Im Rahmen der einzuführenden geleiteten Schulen richtet die Stadt Winterthur an den Volksschulen Mitwirkungsmöglichkeiten und -plattformen ein. Diese gewährleisten die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler.

Mit den geleiteten Schulen ist die Einführung von Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. -plattformen für Schülerinnen und Schüler verbunden. Für die Einsetzung von geleiteten Schulen ist eine Volksabstimmung über ein neues Volksschulgesetz notwendig, welche voraussichtlich 2005 stattfinden kann. Die Ausgestaltung der SchülerInnenräte ist den einzelnen Schulbehörden und Schulleitungen vor Ort vorbehalten.

Kontakt: Dept. Schule und Sport, Bereichsleitung Bildung; Kreisschulpflegen und Schulleitungen.

Umsetzung: Schulbehörden und Schulleitungen (vorbehaltlich der Einführung der geleiteten Schule). Das kantonale Volksschulamt und der Jugenddelegierte der Stadt Winterthur stehen bereits heute mit Beratung und Dokumentation zur Umsetzung einer SchülerInnenpartizipation Schulleitungen und Lehrkräften zur Verfügung.

4. Service

a) Information über bestehende Partizipationsmöglichkeiten und -angebote

Auf der Jugend-Website der Stadt Winterthur www.jugend-winterthur.ch werden Kinder und Jugendliche über bestehende Partizipationsmöglichkeiten und -angebote informiert.

Zudem informiert und berät der Jugenddelegierte auf Anfrage Kinder und Jugendliche, die ein bestehendes Partizipationsangebot nutzen wollen.

- **Quartiermitwirkung:** Quartierjugendarbeit (Vermittlung und Unterstützung), Mobile Jugendarbeit (Vermittlung und Unterstützung), Büro für Quartierkultur und Freizeitaktionen (als Auskunfts- und Vermittlungsstelle in Bezug auf die Quartiervereine und Freizeitanlagen).
- **Mitwirkung in der Stadt:** Petitionsrecht, Jugenddelegierter (Vermittlung und Unterstützung).
- **Partizipation in der Schule:** Verzeichnis der Schülerinnen- und Schülerräte und Schülerorganisationen in den Schulen (inkl. Berufsschulen und Mittelschulen).
- **Partizipation in verschiedenen Themen:** Eidgenössische Jugendsession, Offene Jugendarbeit (Vermittlung und Unterstützung), Verbandsjugendarbeit (Pfadi, Cevi, etc.), Sport- und Freizeitvereine (Vereinsverzeichnis).
- **Partizipation in der Parteipolitik:** Jungparteien (Auflistung aller Jungparteien).

b) Finanzierung von Projekten

Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen aus Winterthur in den Bereichen Kinder- und Jugendpartizipation bzw. Jugendkultur werden von der Stadt Winterthur finanziell unterstützt.

Die Stadt Winterthur hält jährlich einen Förderungskredit (Fr. 10'000.-- bis 20'000.--) bereit, um auf Antrag solche Projekte zu unterstützen.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab 2005.

5. Nachhaltigkeit

Damit der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse in Winterthur Kultur wird und bleibt:

Der Jugenddelegierte der Stadt Winterthur initiiert, koordiniert und überwacht die Umsetzung dieses Partizipationskonzeptes. Er erstellt zuhanden des Stadtrates und der Jugendkommission alle zwei Jahre, erstmals 2006, einen Kurzbericht zur Umsetzung des Konzeptes mit ev. Korrektur- bzw. Ergänzungsanträgen.

Kontakt: Jugenddelegierter

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab 2004.

12. August 2004